

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 14.09.2010		Einreicher: Fraktionen CDU, B 90/Grüne, FDP, SPD/PRO			DS-Nr.: 149/10	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				23.09.2010	23.09.10	

Betreff: **Verkehrssituation in der Straße Uhlenhorst zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Unteren Verkehrsbehörde für die Straße Uhlenhorst von der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Karl-Marx-Straße Maßnahmen wie „Einbahnstraße“ und „Tonnagebegrenzung auf 3,5 t“ und „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ entsprechend beiliegenden Varianten zur Gewährleistung des Schutzes der Anwohner und aller Verkehrsteilnehmer zu beantragen.

Dazu beschließt die Gemeindevertretung:

1. die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße Uhlenhorst im Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße und
2. die Absicht zur Teileinziehung dieses Straßenabschnittes für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, ausgenommen Anlieger (StVO Zeichen 253, Zz. 1020-30.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Absicht der Teileinziehung gemäß den Vorschriften des Brandenburgischen Straßengesetzes bekanntzumachen.

Anlagen

Varianten 1 bis 3 - Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Uhlenhorst im Abschnitt Ernst-Thälmann-Straße bis Karl-Marx-Straße

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: ☒					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis: beschlossen		Gremium: GV		Sitzung am: 23.09.2010		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
	x	x			x	

Leiter der Sitzung: **23.09.10**

Bürgermeister
(Endunterschrift)

L. Burkardt B. Sahlmann Dr. K. Kimpfel

gez. S. Krause-
Hühns

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verkehrssituation in der Straße Uhlenhorst im Abschnitt von der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Karl-Marx-Straße hatte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschwerden der Anwohner geführt, ohne dass eine durchgreifende Lösung des Problems gefunden wurde.

In der Sitzung des UVO-Ausschusses am 25.08.2010 hatten Vertreter der Anwohner in diesem Straßenabschnitt glaubhaft die Verkehrsbelastung und das stark gestiegene Gefahrenpotential durch die regelmäßige Durchfahrt von Gefahrguttransporten zur Versorgung der JET-Tankstelle in Teltow dargestellt.

Deshalb ist eine Lösung des Problems dringend erforderlich.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Uhlenhorst im Abschnitt Ernst –Thälmann-Straße bis Karl-Marx-Straße

Variante 1

Wenn der Uhlenhorst von LKW, s als Abkürzung genutzt wird, macht eine Tonnagebegrenzung auf 3.5 t Sinn.

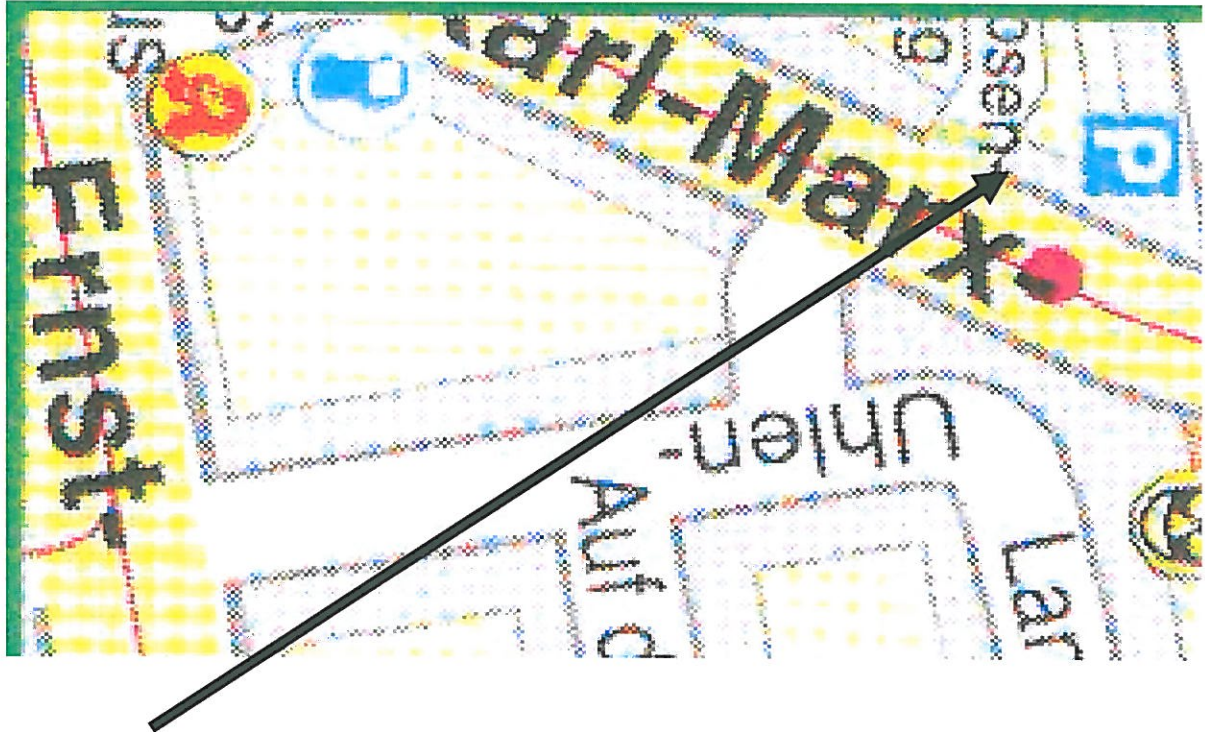


Bild 1



Standort des Schildes, somit ist der Uhlenhorst für den LKW-Verkehr aus Richtung Karl-Marx-Straße in Richtung Ernst-Thälmann-Straße nicht mehr zulässig.

Zu prüfen wäre, ob eine Teilentziehung der o. g. Straße zu beantragen ist.

Variante 2

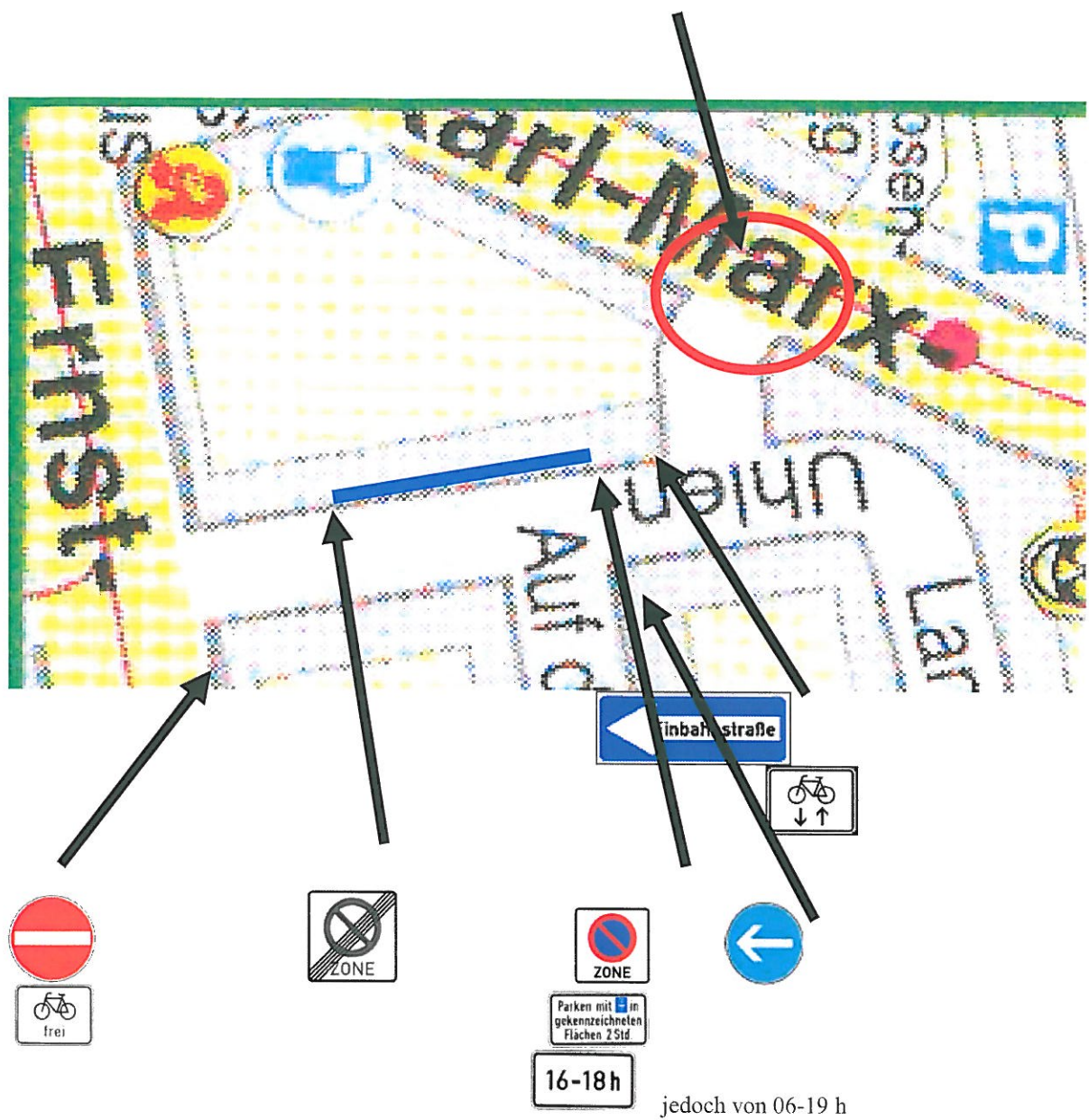
Die Straße am Uhlenhorst sollte als Einbahnstraße aus Richtung Karl-Marx-Straße in Richtung Ernst-Thälmann-Straße mit Zeichen 220 (Einbahnstraße) mit dem Zusatzzeichen 1000-32 Radfahrer im Gegenverkehr (Radfahrer im Gegenverkehr) angeordnet werden.

Somit dürfen Fahrzeuge nicht mehr auf der linken Fahrbahnseite (Uhlenhorst in Fahrtrichtung Meiereifeld parken, weil wegen des erlaubten Gegenverkehrs von Radfahrern § 12 Abs. 4 S. 4 StVO („... in Einbahnstraßen darf links gehalten und geparkt werden“) nicht mehr anwendbar ist.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dann entsprechende Parkflächen auf der Fahrbahn (Uhlenhorst in Fahrtrichtung Meiereifeld) zu markieren und mit Zeichen 290, 291 und 292 zu versehen. Die Parkdauer sollte auf 2 Stunden begrenzt sein und zwar in der Zeit von z. B. 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Somit dürfen Fahrzeuge dort nicht mehr auf der linken Fahrbahnseite (Uhlenhorst in Fahrtrichtung Meiereifeld) parken, weil wegen des erlaubten Gegenverkehrs von Radfahrern § 12 Abs. 4 S. 4 StVO („... in Einbahnstraßen darf links gehalten und geparkt werden“) nicht mehr anwendbar ist.

Begründung, warum Einbahnstraße in diese Richtung:

Sollte die Straße am Uhlenhorst als Einbahnstraße in Richtung Karl-Marx-Straße eingerichtet werden, kann es zu Problemen beim Linksabbiegen auf die Karl-Marx-Straße in Richtung Odf-Platz kommen.



Bei dieser Variante haben die Kunden der Bank und der Geschäfte die Möglichkeit die Parkplätze zu benutzen und wieder zu verlassen ohne dass die Einbahnstraßenregelung tangiert wird.

Variante 3

Es wird eine so genannte unechte Einbahnstraße eingerichtet, indem an der Ernst-Thälmann-Straße/Uhlenhorst in Fahrtrichtung Karl-Marx-Straße wie bei Variante 2 Zeichen 267 (Verbot einer Einfahrt) mit dem Zusatzzeichen für Radfahrer frei (1022-10) aufgestellt wird.

An der Einmündung Karl-Marx-Straße wird kein Zeichen angeordnet. Somit können Anlieger innerhalb des Streckenabschnitts die Straße in beiden Richtungen benutzen. Umfahungsverkehr wird vermieden. Die Einfahrt von der Ernst-Thälmann-Straße bleibt aber nur für den Radverkehr möglich.

Die Beschilderung auf der Karl-Marx-Straße. (Bild 1) bleibt jedoch erforderlich.

Hinweis:

Bei dieser Variante haben wir die gleiche Situation wie bei der

1. Variante, denn die Anlieger aus dem Uhlenhorst und die Anlieger „Auf der Reutte“ können dann weiterhin in Richtung Karl-Marx-Straße fahren. Nur der LKW-Verkehr wäre nicht mehr möglich. An der Parkplatzsituation wäre nicht geändert.